

Väter kämpfen um ihr Besuchsrecht

Von Matthias Raaflaub. Aktualisiert am 21.12.2009

Gerade zu Weihnachten fordern geschiedene Väter ihr Besuchsrecht ein. Sie kritisieren, dass die Behörden bei Verstössen gegen Besuchsregelungen weitgehend untätig bleiben.



Väter fordern ein gemeinsames Sorgerecht.

Bundesrecht

In der Schweiz steht eine Kurskorrektur im Sorgerecht an. Der Bundesrat hat am Mittwoch das Justiz- und Polizeidepartement beauftragt, dem Parlament eine Botschaft für die Revision des Zivilgesetzbuches und die Erweiterung des Strafgesetzbuches vorzulegen. Parteien und Verbände hatten in der Vernehmlassung zu einem Gesetzesentwurf Stellung genommen. Laut dem Bundesrat soll die gesetzliche Grundlage geschaffen werden, um Elternteile,

Vater, Mutter, Tochter und Sohn in Eintracht um den Tannenbaum? Nicht länger. Die heutige Familienrealität rüttelt am traditionellen Bild von Weihnachten: Fast jede zweite Ehe wird geschieden, mehr und mehr Kinder wachsen nicht bei ihren leiblichen Eltern auf. Zur Weihnachtszeit machen deshalb auch Väterorganisationen auf ihre Anliegen aufmerksam. Unter dem Motto «Weihnachten fällt aus» sind dieser Tage in acht Schweizer Städten Samichläuse in blauen Gewändern unterwegs. Die Weissbärte protestieren gegen Missstände in der

welche das Besuchsrecht verweigern oder behindern, härter zu sanktionieren. Verstösse würden mit bis zu drei Jahren Gefängnis geahndet. Zudem dürften die Eltern eines Kindes nach der Scheidung grundsätzlich das gemeinsame Sorgerecht erhalten. Dies gilt nicht für ledige Paare. Hier wird die Mutter weiterhin ihr Einverständnis zur gemeinsamen Sorge geben müssen. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg hat diese Praxis kürzlich als diskriminierend beurteilt. Gegen ein dem Entwurf entsprechendes Gesetz könnte deshalb in Strassburg geklagt werden. (sda/mra)

Familienpolitik. Hinter der Aktion stehen Schweizer Vereinigungen von geschiedenen Vätern. Sie beklagen, dass ihren Kindern Menschenrechte verweigert werden.

Väter fühlen sich im Stich gelassen

Martin Messerli ist Präsident der Interessengemeinschaft von Männern für Familie und Partnerschaft IGM in Bern. Seit 18 Jahren bietet er Männern nach einer Trennung Hilfe an. Regelmässig erlebt er, dass Mütter den Vätern nach einer Scheidung verweigern, das gemeinsame Kind zu sehen, obwohl ihnen dafür in der Regel jedes zweite Wochenende zusteht. «Die Väter freuen sich auf ihre

Kinder. Wenn sie dann feststellen müssen, dass es nicht am vereinbarten Treffpunkt erscheint, ist die Enttäuschung gross», erzählt Messerli. Dabei habe das Kind laut einer Unesco-Konvention das Recht auf den Kontakt zu beiden Elternteilen, sagt Oliver Hunziker, Präsident der Schweizerischen Vereinigung für Gemeinsame Elternschaft (GeCoBi).

Weil nach einer Trennung bislang in den meisten Fällen die Mutter das Sorgerecht über die gemeinsamen Kinder erhalte, sei ein Vater auf das Entgegenkommen seiner früheren Partnerin angewiesen, sagt Messerli. Nicht immer aber ist diese kooperativ. Fordern Betroffene dann ihr Besuchsrecht ein, fühlen sich viele von den Behörden nicht ernst genommen. Die IGM Bern übt harsche Kritik. «Sucht ein Vater Hilfe, klopft er bei der Vormundschaftsbehörde vergeblich an», sagt Messerli. Mehr als Achselzucken habe man dort nicht für einen Mann übrig, der sein Besuchsrecht einfordere. Weigere sich die Mutter, könne man auch nichts machen, heisse es.

62 Fälle pro Jahr in Bern

Niklaus Freivogel, Bereichsleiter der Erwachsenen- und Kinderschutzkommission (EKSK) der Stadt Bern, der Berner Vormundschaftsbehörde, teilt diesen Eindruck nicht. Beim Jugendamt, welches Verstösse gegen das Besuchsrecht behandelt, seien Profis am Werk, sagt Freivogel. In deren Bewertung gehe es primär um das Interesse des Kindes. «Leider gibt es immer wieder Fälle, wo die gescheiterte Beziehung und die gemeinsame Elternschaft nicht auseinandergelassen werden», sagt Freivogel. Cristina Camponovo, Leiterin des Bereichs Ambulante Jugendhilfe beim Jugendamt, stimmt zu. Sie hat im vergangenen Jahr 62 «sehr konfliktrichtige Fälle» gezählt. Diese Zahl sei konstant. Der Väterverein «Mannschafft», der eng mit der Berner IGM zusammenarbeitet, erlebt im Jahr unter seinen 700 Mitgliedern mehr als 30 Fälle, bei welchen die Mutter das Besuchsrecht systematisch verweigert. Der Präsident der IGM Bern ist mit seiner Kritik der Behörden denn auch nicht alleine. In der ganzen Schweiz beschreiben Vätervereine den Kampf für die gemeinsame Elternschaft auch als Kampf gegen den Staat. Das Besuchsrecht einzuklagen, sei in wenigen Fällen erfolgreich, heisst es von mehreren

Vereinen unisono. Das Strafgesetz sieht vor, dass beide Elternteile das Besuchsrecht gewähren müssen – bei Verstössen drohen Bussen. Doch kaum eine Mutter werde gebüsst, sagt Martin Messerli.

Jugendamt und EKSK betonen, dass die Mittel zur Intervention begrenzt seien: «Wenn eine Frau nicht will, dass ein Vater sein Kind sieht, kann man sie nicht daran hindern», sagt Cristina Camponovo. «Wir können nicht eine Frau aus ihrem Haus weisen, damit der Vater sein Kind besuchen kann», fügt Freivogel an, «da macht kein Richter mit.» Ob die Justiz angemessen interveniere, könne sie nicht beurteilen, meint Camponovo. Seien die geschiedenen Väter damit unzufrieden, müssten sie politisch aktiv werden. Aus diesem Grund werden die Vätervereine trotz Erfolgen (siehe Kasten) weiter lobbyieren. Man müsse gar nicht mit Menschenrechten argumentieren, meint Michel Craman, Präsident des Vereins «Mannschafft». In erster Linie gehe es um gesunden Menschenverstand. «Ein Kind hat Anrecht auf seine Eltern», sagt er. (Der Bund)

Erstellt: 21.12.2009, 14:56 Uhr

Werbung



Sprachkurse mit Erfolg!

Ihr Sprachkurs im Fernstudium: Englisch - Französisch - Italienisch - Spanisch - Latein...

[Jetzt gratis Infos anfordern](#)



Attraktive 1,4%* Zins

und gratis Kontoführung: das Sparkonto Plus der AXA Bank. Jetzt mit CHF 40 Vignetten -Geld

[Jetzt Konto eröffnen](#)



Sparen einfach gemacht

Mit dem Sparkonto Plus der AXA Bank von attraktiven 1,4% Zins profitieren.

[Jetzt profitieren](#)

Partner-Websites: 20min.ch · agri24.ch · annabelle.ch · automobilrevue.ch · bernerzeitung.ch · dasmagazin.ch · eload24.com · fuw.ch · Gratis-Inserate · Immobilien · Jobs · Jobsuchmaschine.ch · Kadermarkt · motosport.ch · newsprint.ch · Partnersuche · radio24.ch · ratschlag24.com · schweizerbauer.ch · schweizerfamilie.ch · sonntagszeitung.ch · tagesanzeiger.ch · telezueri.ch · thurgauerzeitung.ch · TVtäglich.ch · zueritipp.ch

© Tamedia AG 2009 Alle Rechte vorbehalten